Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 61 (1954)

Heft: 1

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No 1 61. Jahrgang Zürich, Januar 1954

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente
werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Die Exportrisikogarantie im Ausland — Aus aller Welt: 50 Jahre Seidenweberei Stehli & Co., Erzingen; Westdeutsche Textilwirtschaft im Kostendruck — Industrielle Nachrichten: Probleme der schweizerischen Baumwollindustrie; Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1953 — Rohstoffe: Mehr Baumwolle — Spinnerei, Weberei: Technische Einzelheiten von der Rüti-Schnellschäranlage SMK — Färberei, Ausrüstung: BASF schreibt Geschichte — Marktberichte: Uebersicht über die internationalen Textilmärkte — Messeberichte — Modeberichte — Erfahrungsaustausch — Personelles — Firmennachrichten — Literatur — Kleine Zeitung — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Zum Beginn des neuen Jahres. — Wieder stehen wir an der Schwelle eines neuen Jahres. Niemand weiß, was uns die nächsten zwölf Monate bringen werden. Die Baumwollindustrie darf zuversichtlich sein, sind doch ihre Order-Bücher voll beschrieben. Die steigende Tendenz der Auftragseingänge bei den Spinnereien und Webereien hält an, so daß die Baumwollindustrie ohne große Sorgen das neue Jahr antreten kann.

Auch die Stickereiindustrie ist von einer bisher unbedrohten Sonderkonjunktur begünstigt. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte die Stickereiindustrie ihre beneidenswerte Stellung im kommenden Jahr behaupten können, was ihr nur zu gönnen ist.

Auf Grund der derzeitigen Beschäftigung darf auch die Wollindustrie dem neuen Jahr mit Zuversicht entgegensehen.

Weniger optimistisch müssen die Aussichten für die Seiden- und Rayonwebereien geschildert werden. Schon das Jahr 1953 brachte insgesamt nicht die gewünschten Umsätze, und die Erträgnisse ließen vielfach zu wünschen übrig. Obschon die Exporterfolge der Seiden- und Rayonwebereien trotz starker ausländischer Konkurrenz recht beachtlich waren, blieben die Preise insbesondere für die Stapelartikel außerordentlich diskutiert. Wenn es auch nicht leicht fallen wird, eine Bresche in die modische Bevorzugung der Baumwollgewebe zu schlagen, so hoffen wir doch, daß es auch der Seiden- und Rayonweberei vergönnt sein möge, im neuen Jahr ihre Produktionskapazität voll ausnützen zu können und dabei die gedrückten Web- und Handelsmargen etwas zu verbessern.

Wer profitiert von der Europäischen Zahlungsunion? — Das Anwachsen der schweizerischen Guthaben bei der Europäischen Zahlungsunion hat in letzter Zeit allerlei kritische Stimmen laut werden lassen, die den Nutzen der Teilnahme an dieser zwischenstaatlichen Organisation teils überhaupt in Zweifel ziehen, teils eine strikte Limitierung der Bundesvorschüsse anstreben. Leider hat die notwendige Erörterung der mit der Zahlungsunion zusammenhängenden Probleme in letzter Zeit da und dort einen polemischen Beigeschmack erhalten, der der sachlichen Abklärung der einschlägigen Fragen durchaus nicht dienlich ist. Die Diskussion droht auf Abwege zu geraten, wenn die Krediterteilung an die EZU als «Geldgeschenk an das Ausland» charakterisiert und vor der Entstehung einer «zweiten Clearingmilliarde» gewarnt wird, wie das immer wieder geschieht. Auch die gelegentlich versuchte Gleichsetzung der Bundesvorschüsse an die Zahlungsunion mit einer «Subventionierung der Exportwirtschaft» ist keineswegs geeignet, in der Oeffentlichkeit zutreffende Vorstellungen von der Aufgabe und Funktion der EZU hervorzurufen.

Es darf in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht werden, daß die EZU nicht bloß einzelnen Wirtschaftszweigen, sondern der ganzen Volkswirtschaft dient. Gemessen an den Auszahlungen, beträgt seit Gründung der Zahlungsunion die Zunahme im *Exportsektor* 76%, im *Fremdenverkehr* hingegen 99%, im *Finanzsektor* 54% und im *Versicherungssektor* sogar 138%. Es wäre unter solchen Umständen vollkommen verfehlt, wenn, wie da und dort angeregt wird, etwa bloß die für die Ausfuhr arbei-

tende Industrie zur Risikotragung herangezogen würde. Wenn überhaupt, müßte man alle Nutznießer des Wirtschaftsaufschwunges einbeziehen: also nicht allein die Exporteure, sondern auch ihre Lieferanten, ihr Personal sowie die Handel- und Gewerbetreibenden, deren Umsatz sich dank der Kaufkraft der Exportarbeiter erhöhte, und nicht allein die Hotellerie, sondern auch die Tea-Rooms, die Sessellifte, kurz, das ganze Neben- und Hilfsgewerbe des Fremdenverkehrs. Faktisch kommt die Zahlungsunion fast der ganzen erwerbstätigen Bevölkerung in der einen oder andern Weise wirtschaftlich zugute.

Rentabilität und Kalkulation. — Unter diesem Titel beschäftigte sich kürzlich die Deutsche Textilzeitung mit der Frage der Rentabilität in bestimmten Industriezweigen, zu denen wir auch die Seiden- und Rayonwebereien zählen möchten. Wir haben in den «Mitteilungen» schon verschiedentlich versucht, die Ursachen darzulegen, die dazu führten, daß die Rentabilität in der Seiden- und Rayonweberei zu Sorgen Anlaß gibt. Zunächst war es der Käuferstreik, der nach dem Korea-Boom die Lager anschwellen ließ und zu einem Wettbewerb führte, der fast ausschließlich auf Kosten der Preise geführt wurde. Nach dem Abbau der Lager und der damit verbundenen vermehrten Nachfrage hätte eine Erhöhung des Preisspiegels erwartet werden dürfen. Dies ist aber bisher nicht geschehen. Das Preisniveau hat sich für viele Erzeugnisse der Seiden- und Rayonindustrie nicht erholt und erreicht in vielen Fällen die sogenannte Kostengrenze nicht. Die Deutsche Textilzeitung fragt sich, welche Folgen aus dieser Lage gezogen werden müssen. Es sind grundsätzlich nur zwei Möglichkeiten offen: entweder man paßt die Kosten den Marktpreisen an, oder man versucht, die zu tiefen Preise nach oben zu korrigieren.

Bei einem Anpassen der Kosten an die erstarrten Marktpreise besteht die Gefahr eines Absinkens des Qualitätsniveaus, was für die Seiden- und Rayonwebereien nur ungünstige Wirkungen haben müßte. Sicher gibt es in jedem Betriebe noch einige Kostenfaktoren, die sich durch Rationalisierungsmaßnahmen senken lassen. Der vom Betriebswissenschaftlichen Institut der ETH durchgeführte Betriebsvergleich für die schweizerischen Seidenstoffwebereien soll den beteiligten Firmen in dieser Richtung Anregungen verschaffen. Es wird aber auch notwendig sein, mit der Veredlungsindustrie noch enger und vielleicht etwas «freundschaftlicher» zusammenzuarbeiten, um im gegenseitigen Interesse auch die Ausrüsttarife einer Prüfung zu unterziehen.

Auf der andern Seite wird es als wünschbar erachtet, daß die einzelnen Unternehmungen «mehr Mut zur Kalkulation» zeigen, wie sich die Deutsche Textilzeitung so nett ausdrückt. Wir sind uns allerdings bewußt, daß dieser Ratschlag bei dem äußerst scharfen internationalen Wettbewerb nicht leicht zu verwirklichen ist und insbesondere an die Einsicht der Verbraucher appelliert. Ueber eines wird man sich aber im klaren sein müssen: «Produzieren, ohne laufend die Kosten zu decken, ohne Reserven zu bilden, ohne die Amortisation für die Erneuerung und Modernisierung des Maschinenparks zu rechnen», bedeutet Vogel-Strauß-Politik.

Die amerikanische Handelspolitik. — Seit dem Amtsantritt der Regierung Eisenhower befindet sich die amerikanische Außenhandelspolitik in einem Stadium der Ueberprüfung. Während die Handelspartner der Vereinigten Staaten den Abbau der amerikanischen Handelsschranken und die Vereinfachung der Zollformalitäten fordern, geht in den USA selbst eine intensive Auseinandersetzung zwischen den protektionistisch und den liberaler gesinnten Kreise vor sich.

In den Diskussionen über die Verlängerung des «Gesetzes über gegenseitige Handelsvereinbarungen», dessen Gültigkeit am 12. Juni 1953 ablief, wurden von den Protektionisten eine Verstärkung der Kompetenzen der Zolltarif-Kommission sowie Erleichterungen in der Anwendung der Ausweichsklausel angestrebt. Zeitweise war die Erneuerung des Gesetzes überhaupt in Frage gestellt. Es gelang aber der amerikanischen Administration, die Verlängerung des Gesetzes um ein Jahr in nicht wesentlich veränderter Form zu erwirken. Damit ist wenigstens die Aufrechterhaltung der bestehenden internationalen Zollkonzessionen gesichert. Ein Schritt im Sinne der These «Trade not Aid», nach der die Wirtschaftshilfe durch eine Intensivierung des internationalen Handels ersetzt werden sollte, ist allerdings nicht gemacht worden.

Eine endgültige Festlegung des Kurses der amerikanischen Regierung in der Handelspolitik wird aber erst erfolgen können, wenn der Bericht der von Präsident Eisenhower anfangs Mai eingesetzten gemischten und überparteilichen Kommission zum Studium handelspolitischer Fragen vorliegt. Bis zum Frühjahr 1954 ist somit nicht mit grundsätzlichen handelspolitischen Entscheidungen der amerikanischen Regierung zu rechnen. Gerade solche Entscheidungen wären aber im Interesse einer besseren internationalen Wirtschaftszusammenarbeit dringend erwünscht. Die abwartende Haltung der amerikanischen Regierung bildet ein Hemmnis für die Verwirklichung der Pläne für die Wiederherstellung der allgemeinen Konvertibilität der Währungen und eines multilateralen Welthandelssystems, wird doch den USA in diesen Plänen eine wichtige Rolle zugewiesen. Auch der weitere Abbau der Handelsschranken im Rahmen des «Allgemeinen Abkommens über Zölle und Außenhandel» (GATT) dürfte dadurch stark beeinträchtigt werden.

Handelsnachrichten

Die Exportrisiko-Garantien im Ausland

In den «Mitteilungen» vom Oktober 1953 haben wir die Maßnahmen, welche die wichtigsten Textilländer auf dem Gebiete der Exportförderung erlassen haben, Revue passieren lassen und sind zum Schluß gekommen, daß es erwünscht wäre, wenn internationale Organisationen sich gelegentlich auch mit der Frage der Exportförderungsmaßnahmen befassen würden, um eine internationale Verständigung zu erzielen.

Seit dem Kriege spielen nun auch die Exportrisiko-Garantien in den verschiedenen Ländern eine immer größere Rolle. In unserem letzten Artikel haben wir diese Art von Exportförderung nicht behandelt, da die Exportrisiko-Garantie wohl am wenigsten umstritten ist.

Es ist nun das Verdienst der «Außenwirtschaft», durch H. Allenspach im Heft III vom September 1953 in einer gründlichen Studie vergleichende Betrachtungen über die Exportrisiko-Garantie in den wichtigsten europäischen Ländern angestellt zu haben, die auch für den schweizerischen Exporteur von Textilien wertvolle Erkenntnisse bringen.

Das kommerzielle Risiko, das alle Verlustmöglichkeiten umfaßt, deren Ursache in der Person des Schuldners liegt, ist kein spezifisches Exportrisiko und läßt sich auf Grund langjähriger Erfahrungen abschätzen. Das kommerzielle Risiko wird deshalb auch von privaten Versicherungsgesellschaften versichert. Das politische und wirtschaft-